

Mediadaten 2026



Preisliste Nr. 29
gültig seit 01.01.2024



m2b media2b.

media2business GmbH
10400 Berlin
Telefon 030 42151-238
Telefax 030 42151-480

www.arbeit-und-arbeitsrecht.de

Fachzeitschrift

- 1 Titel-Porträt
- T Termin- und Themenplan
- Sonderwerbeformate: Podcast, Webinar, Round Table
- P Preisliste
- F Formate und technische Angaben
- 2 Auflagen- und Verbreitungsanalyse

Seite 3
Seite 4–5
Seite 6
Seite 7–8
Seite 9–11
Seite 12–13

Online-Werbung

Website
Newsletter

Seite 14–15
Seite 16–17

Kongress Arbeitsrecht 2026

Seite 18

Die Medienmarke

Zielgruppe

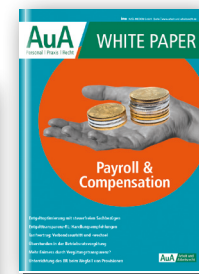
HR-Manager, Personalleiter und -referenten, Führungskräfte und Abteilungsleiter, Geschäftsführer und Unternehmensjuristen sowie alle Entscheider und Mitentscheider der Personalbranche (nähere Informationen siehe Seite 13)

Themenspektrum

Aktuell, Titelthema, Arbeitsrecht, Personalpraxis, Rechtsprechung, Service

Crossmediales Angebot

Die Fachzeitschrift bietet mit der Website, dem wöchentlichen Redaktions-Newsletter, der AuA-Magazin-App mit digitalen Ausgaben für Tablet, Smartphone und PC/Mac, dem regelmäßigen Podcast, dem jährlichen Arbeitsrechtskongress und diversen Sonderausgaben sowie Veranstaltungsformaten ein vielseitiges Informationsspektrum mit multimedialem Inhalt.





- 1 Titel:** **Arbeit und Arbeitsrecht**
- 2 Kurzcharakteristik:** Fachzeitschrift für das Personalmanagement
- 3 Zielgruppe:** Besonders lukrativ für Anbieter von Produkten und Leistungen für den Personalbereich ist der umsatzstarke gehobene Mittelstand: Unternehmen mit mehr als 10 Millionen Euro Jahresumsatz und zwischen 100 und 1.000 Mitarbeitern stellen breit gefächerte Anforderungen an ihr Personalmanagement.
- 4 Erscheinungsweise:** monatlich, 12 Ausgaben
- 5 Heftformat:** DIN A4
- 6 Jahrgang:** 81. Jahrgang 2026
- 7 Bezugspreis:** **Jahresabonnement PLUS Inland** 246,00 €
zuzüglich 16,20 € Porto- und Versandkosten
Jahresabonnement PLUS Ausland 270,00 €
inklusive Versand
Einzelverkaufspreis 28,00 €
zuzüglich Porto- und Versandkosten
- 8 Organ:** –
- 9 Mitgliedschaft/Teilnahme:**
- 10 Verlag:** media2business GmbH
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin
Telefon: 030 42151-0
www.arbeit-und-arbeitsrecht.de
- 11 Herausgeber:** Dr.-Ing. Stefan Schlegel
- 12 Anzeigen:** Torsten Ernst (verantwortlich) ☎ -238
E-Mail: aua.anzeigen@media2b.de
- 13 Redaktion:** Andreas Krabel (verantwortlich) ☎ -302
E-Mail: andreas.krabel@media2b.de

14 Umfangsanalyse 2024 = 12 Ausgaben

Gesamtumfang:	816 Seiten = 100,0 %
Redaktionsteil	702 Seiten = 86,0 %
Anzeigenteil	114 Seiten = 14,0 %
davon: Stellen- und Gelegenheitsanzeigen	0 Seiten = 0,0 %
Verlagseigene Anzeigen	78 Seiten = 10,0 %
Einhefter	0 Seiten = 0,0 %
Beilagen	6 Stück

15 Inhalts-Analyse des Redaktionsteils:

	702 Seiten = 100,0 %
Aktuell	68 Seiten = 9,7 %
Titelthema	72 Seiten = 10,3 %
Arbeitsrecht	164 Seiten = 23,4 %
Personalpraxis	142 Seiten = 20,3 %
Rechtsprechung	138 Seiten = 19,6 %
Service	58 Seiten = 8,3 %
Sonstiges	60 Seiten = 8,5 %

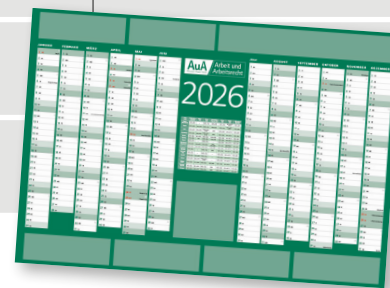


Ausgabe	Termine	Specials/Hauptthemen	Messen/Veranstaltungen
1 Januar	ET 09.01.2026 AS 10.12.2025 DU 12.12.2025	• Neues im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht 2026 • Trends im HR-Management	ZPDX People Experience & Employer Branding 20.01.2026
2 Februar	ET 05.02.2026 AS 14.01.2026 DU 16.01.2026	• Lohn- und Gehaltsabrechnung • bAV • Outsourcing	
3 März	ET 04.03.2026 AS 10.02.2026 DU 12.02.2026	Special: Zukunft Personal Nord 2026 • Compensation & Benefits • Mentale Gesundheit & BGM • Mitarbeiterbefragung	L&Dpro Online Konferenz 10.03.–12.03.2026 STAFFINGpro Online-Konferenz 17.03.–19.03.2026 Zukunft Personal Nord 25.03.–26.03.2026 in Hamburg
4 April	ET 09.04.2026 AS 11.03.2026 DU 13.03.2026	Special: Zukunft Personal Süd 2026 • New Mobility (E-Mobilität, Fuhrpark) • Vereinbarkeit & Work-Life-Balance	Kongress „Arbeitsrecht 2026“ 14.04.–15.04.2026 in Berlin und digital www.kongress-arbeitsrecht.de (siehe Seite 18) Zukunft Personal Süd 21.04.–22.04.2026 in Stuttgart
5 Mai	ET 08.05.2026 AS 15.04.2026 DU 17.04.2026	• Arbeitszeit • Zeiterfassung/Zutrittskontrolle	New Work Evolution 05.05.–07.05.2025 in Rheinstetten Learntec 05.05.–07.05.2026 in Karlsruhe
6 Juni	ET 05.06.2026 AS 11.05.2026 DU 13.05.2026	• Digitales Lernen/Lernplattformen • Ausbildung 4.0 • Employer Branding	TALENTpro Expofestival 17.06.–18.06.2026 in München Personalmanagementkongress 25.06.–26.06.2026 in Berlin und digital





Ausgabe	Termine	Specials/Hauptthemen	Messen/Veranstaltungen
7 Juli	ET 08.07.2026 AS 16.06.2026 DU 18.06.2026	• Führung und Leadership • Performance Management • Auslandsentsendung	
8 August	ET 06.08.2026 AS 15.07.2026 DU 17.07.2026	• Work-Life-Integration • Skillmanagement • Talentmanagement	
9 September	ET 07.09.2026 AS 14.08.2026 DU 18.08.2026	Special: Zukunft Personal Europe 2026 • Recruiting/Jobbörsen • Mitarbeiterbefragung • KI und Automatisierung in der Personalverwaltung	Zukunft Personal Europe 15.09.–17.09.2026 in Köln
10 Oktober	ET 13.10.2026 AS 21.09.2026 DU 23.09.2026	• Arbeitswelten/Büroausstattung • Fuhrparkmanagement • Personalberatung	Personalmesse 15.10.–16.10.2026 in München
11 November	ET 06.11.2026 AS 15.10.2026 DU 19.10.2026	• Zutritt & Sicherheit • Compensation & Benefits • Mobility Management	
12 Dezember	ET 04.12.2026 AS 12.11.2026 DU 16.11.2026	• Employee Experience • Reisekostenmanagement • Führungskräfteentwicklung	
1 Januar	ET 08.01.2027 AS 09.12.2026 DU 11.12.2026	• Neues im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht 2026 • Trends im HR-Management	



Podcast

Geben Sie Ihrem Werbespot eine Stimme!

Platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zu Beginn oder am Ende unseres Podcasts. Senden Sie uns Ihren Text (circa 20 bis 30 Sekunden Länge) zu. Dieser wird von einem Sprecher unseres Hauses eingesprochen. Zudem können Sie einen Werbelink in den Shownotes platzieren.



Episoden: 279

Download/Streams: 390.000

Verbreitung: Spotify, Apple Podcasts, Google Podcasts, Deezer sowie auf den AuA-Webseiten

Preis: auf Anfrage

Online-Seminar (Webinar)

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit einem Webinar zu einem bestimmten Thema an Ihre Zielgruppe zu wenden!

- DSGVO-konforme Leadgenerierung
- Abstimmung des Themas und der Inhalte mit der Redaktion
- Moderation durch Redaktion
- Umfang: 45 Minuten
- Inhalte der Leads nach Vereinbarung

Preis: auf Anfrage



Round Table

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen!

Sie sind Experte auf Ihrem Gebiet und möchten medienwirksam präsent und dementsprechend als Diskussions- teilnehmer positioniert werden?

Der Round Table der Fachzeitschrift Arbeit und Arbeitsrecht bietet die perfekte Bühne, um sich in einem kleinen Kreis von Fachexperten zu einem Thema zu präsentieren und auszutauschen. Maximal vier bis fünf Experten aus unterschiedlichen Branchen finden sich unter fachlicher Moderation der Redaktion zusammen, um medienwirksam ihre Leistungen und Erkenntnisse mitzuteilen.

Wir bieten Ihnen:

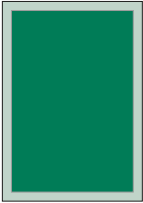
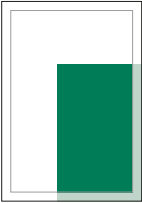
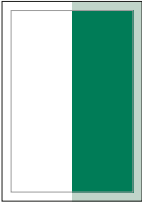
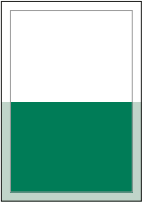
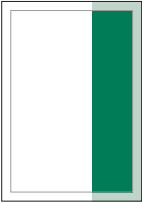
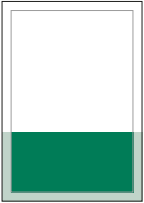
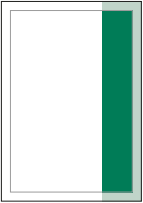
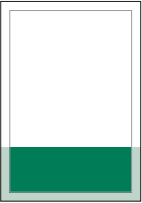
- Live Streaming
- intensiven und offenen Austausch unter Experten
- hohe Seriosität und Glaubwürdigkeit durch redaktionelle Berichterstattung

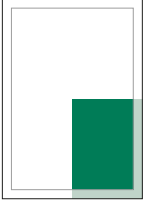
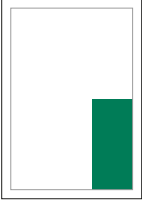
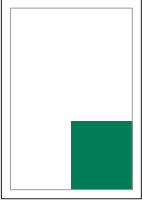
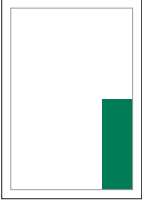
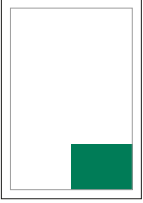
Preis/Leistungsumfang: auf Anfrage



1 Anzeigenpreise und Formate:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

								
	1/1 Seite	Juniorpage	1/2 Seite hoch	1/2 Seite quer	1/3 Seite hoch	1/3 Seite quer	1/4 Seite hoch	1/4 Seite quer
im Satzspiegel	185 × 260 mm	130 × 185 mm	90 × 260 mm	185 × 130 mm	58 × 260 mm	185 × 85 mm	42 × 260 mm	185 × 63 mm
im Anschnitt*	210 × 297 mm	145 × 202 mm	103 × 297 mm	210 × 146 mm	70 × 297 mm	210 × 96 mm	57 × 297 mm	210 × 79 mm
sw-Preis	3.350,- €	2.160,- €	1.940,- €	1.940,- €	1.550,- €	1.550,- €	1.300,- €	1.300,- €
Preis 2-farbig	3.680,- €	2.490,- €	2.270,- €	2.270,- €	1.720,- €	1.720,- €	1.460,- €	1.460,- €
Preis 4-farbig	4.340,- €	3.150,- €	2.930,- €	2.930,- €	2.050,- €	2.050,- €	1.790,- €	1.790,- €

							
	1/4 Seite Standard	1/6 Seite hoch	1/6 Seite quer	1/6 Seite Standard	1/8 Seite hoch	1/8 Seite quer	1/8 Seite Standard
im Satzspiegel	90 × 130 mm	58 × 130 mm	185 × 45 mm	90 × 95 mm	42 × 130 mm	185 × 30 mm	90 × 63 mm
im Anschnitt*	103 × 146 mm	–	–	–	–	–	–
sw-Preis	1.300,- €	1.070,- €	1.070,- €	1.070,- €	960,- €	960,- €	960,- €
Preis 2-farbig	1.460,- €	1.230,- €	1.230,- €	1.230,- €	1.120,- €	1.120,- €	1.120,- €
Preis 4-farbig	1.790,- €	1.560,- €	1.560,- €	1.560,- €	1.450,- €	1.450,- €	1.450,- €

Formate: Breite × Höhe

* zuzüglich 3 mm Beschnitt an allen Heftaußenkanten

- 2 Zuschläge:** 4. Umschlagseite 10 % vom Grundpreis
Platzierung 2. + 3. Umschlagseite 10 % vom Grundpreis

Farbe Farbe wird über Farbzuschlag berechnet
 (nicht rabattierbar).
 je Farbe (Euroskala) 300,- €
 Zuschlag 4-farbig 900,- €
 1/3 Seite und kleiner je Farbe 150,- €
 je Sonderfarbe HKS 750,- €
 Sonderfarbe Pantone auf Anfrage

Format Inselanzeigen 70 % vom 1/1-Grundpreis
 angeschnittene Anzeigen 10 % vom Grundpreis
 bindende Platzierung 10 % vom Grundpreis

- 3 Rabatte:** Bei Abnahme innerhalb 12 Monaten (Insertionsjahr):

Malstaffel Mengenstaffel

bei 3 Anzeigen	5 %	2 Seiten	5 %
bei 6 Anzeigen	8 %	4 Seiten	10 %
bei 9 Anzeigen	10 %	6 Seiten	15 %
bei 12 Anzeigen	15 %	8 Seiten	20 %

Auf Farb-/Anschnittzuschläge, Ad Specials und
 Beilagen sowie Stellenanzeigen kein Nachlass.
 Kombi-Rabatte bei Crossmedia-Kampagnen
 auf Anfrage.

- 4 Rubriken:** Stellenanzeigen (pro mm und Spalte) 2,80 €

- 5 Sonder-
werbeformen:**

Beihefter
 2-seitig (unbeschnitten: 213 × 307 mm) 2.655,- €
 4-seitig (unbeschnitten: 426 × 307 mm) 4.995,- €
 (andere Beihefterumfänge auf Anfrage)

Beilagen (lose eingelegt, nicht rabattierbar)
 bis 25 g 240,- €
 bis 50 g 290,- €
 Für jede weiteren 10 g 15,50 €
 zuzüglich Mehrporto

Aufgeklebte Postkarten, Warenmuster u. a.
 (nicht rabattierbar)
 Preis (maschinelle Klebung) 85,- €
 Preis (manuelle Klebung) 165,- €
 zuzüglich Mehrporto

- 6 Kontakt:** Torsten Ernst (verantwortlich)
 Telefon: 030 42151-238
 E-Mail: aue.anzeigen@media2b.de

- 7 Zahlungs-
bedingungen/
Zahlungs-:
empfänger:**

media2business GmbH
 Commerzbank
 Konto-Nr.: 976005900
 BLZ: 120 400 00
 IBAN: DE88 1204 0000 0976 0059 00
 BIC: COBADEFFXXX
 USt-Ident-Nr.: DE 137189299
 14 Tage nach Erhalt der Rechnung netto.
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich
 der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- 1 Zeitschriftenformat:** 210 mm breit x 297 mm hoch, DIN A4
unbeschnitten: 216 mm breit x 303 mm hoch
Satzspiegel: 185 mm breit x 260 mm hoch
3 Spalten = 2 x je 67 mm, 1 x 40 mm
- 2 Druck- und Bindeverfahren:** Offsetdruck, Drahrückstichheftung
Bevorzugt werden digitale Druckunterlagen verwendet. Die Anfertigung sämtlicher Druckvorlagen, auch digitale Daten, wird berechnet.
- 3 Datenübermittlung:** **FTP:** Ihre FTP-Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail von Ihrem Ansprechpartner in unserem Haus.
E-Mail: Per E-Mail übermittelte Daten dürfen die Größe von 15 MB nicht überschreiten und sollten gepackt sein (zip/sit-Format).
Datenträger: CD-ROM, Daten-DVD
Angaben zum Datenversand: Zusammen mit den Daten werden alle Informationen über Zeitschrift/ Titel, Absender/Firma, Betriebssystem, verwendete Programmversionen, Dateinamen und Farben benötigt.
Auf dem Postweg versendete Daten schicken Sie bitte ebenso an die Anzeigenabteilung.
- 4 Datenformate:** Für den Offsetdruck geeignete, hochaufgelöste Dateien im PDF-Format (pdf 1.3) mit eingebetteten Schriften (PDFX-1a, PDFX-3 oder PDFX4)
Die Annahme offener Daten ist möglich.
Für offene Daten gilt: Alle verwendeten Schriften und Schriftschnitte, auch in EPS-Files enthaltene, müssen dem Auftrag beigelegt sein.
Bilder und Grafiken müssen im CMYK-Modus zur Verfügung gestellt werden.

5 Farben:

Programme: InDesign, Illustrator, Photoshop QuarkXpress.
Daten aus anderen Programmen nur auf Anfrage.

Der Druck erfolgt nach der Eurokala im Prozessstandard Offsetdruck (PSO) mit den Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz.

Profile: ISOcoated_v2_eci.icc (in der Regel Papiertyp 1 Fogra 39L).
Das entsprechende Profil zur Bildseparation und PDF-Ausgabe finden Sie auf der Internetseite des ECI (www.eci.org).

6 Proof:

Von jeder Seite wird ein farbverbindliches Proof nach „Medienstandard Druck“ (bvdn) oder je Farbe ein sw-Ausdruck benötigt mit jeweiliger Angabe der Farbe (EURO-Skala, HKS, Pantone).
Farbandrucke vom Farbkopierer sind nicht farbverbindlich für den Druck.

7 Datenarchivierung:

Daten werden archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich.
Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.

8 Gewährleistung:

Nur was auf dem Datenträger vorhanden ist, kann verarbeitet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verlag keine Haftung.

9 Kontakt:

Technische Information zum digitalen Datenversand:
Anzeigenabteilung Arbeit und Arbeitsrecht
Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin
Telefon: 030 42151-238
Telefax: 030 42151-480
E-Mail: aua.anzeigen@media2b.de

Beihefter:

Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage eines verbindlichen Musters, notfalls eines Blindmusters, mit Größen und Gewichtsangaben erforderlich. Beihefter dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbungtreibenden werden. Sie müssen den Postbestimmungen entsprechend so gestaltet sein, dass sie nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können. Die Platzierung ist abhängig von den technischen Möglichkeiten.

Formate:

unbeschnitten

- 1 Blatt (= 2 Seiten) 213 mm breit × 307 mm hoch
- 2 Blatt (= 4 Seiten) 426 mm breit × 307 mm hoch
- 3 Blatt (= 6 Seiten) 614 mm breit × 307 mm hoch
- 4 Blatt (= 8 Seiten) = 2 × 2 Blatt

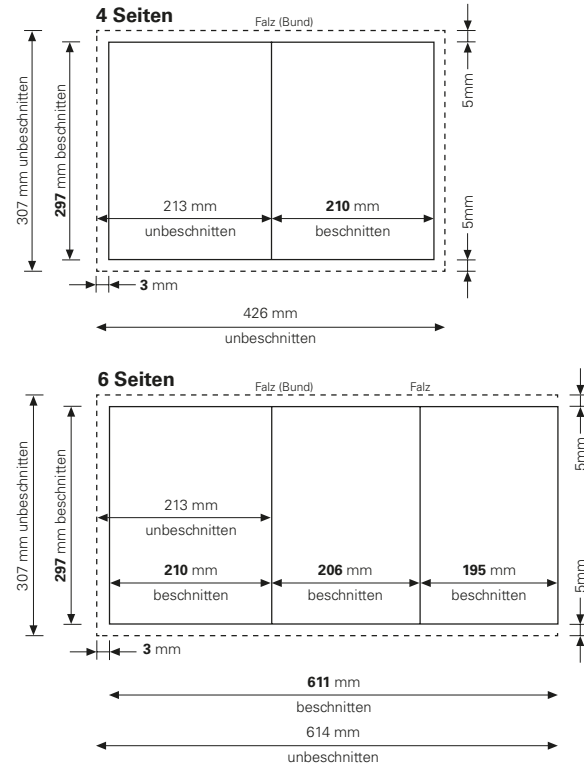
Technische Angaben:

Beihefter sind unbeschnitten anzuliefern, mehrblättrige Beihefter müssen gefalzt angeliefert werden.
Die Vorderseite des Beihefters ist zu kennzeichnen. Beihefter müssen in der Art und Ausführung so beschaffen sein, dass eine zusätzliche Aufbereitung und Bearbeitung entfällt. Erschwernisse und zusätzliche Falz- und Klebarbeiten werden gesondert berechnet.

Benötigte Liefermenge: 8.100 Exemplare einschließlich Zuschuss

Anlieferungstermin: Bis spätestens 10 Arbeitstage vor Erscheinen des betreffenden Heftes.

Beschnittschema Rückstichheftung:



Die Zeitschrift **Arbeit und Arbeitsrecht** ist geheftet.

Beilagen:

Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage eines verbindlichen Musters mit Größen- und Gewichtsangabe bis spätestens Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe erforderlich. Beilagen dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbungtreibenden werben. Sie müssen den Postbestimmungen entsprechend so gestaltet sein, dass sie nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können. Die Platzierung von Beilagen erfolgt den technischen Möglichkeiten entsprechend.

Beilagenhinweis:

Ein Beilagenhinweis wird kostenlos im Anzeigenteil aufgenommen.

Benötigte Auflage:

8.100 Exemplare einschließlich Zuschuss

Anliefertermin:

Bis spätestens 10 Arbeitstage vor Erscheinen des betreffenden Heftes.

Format:

Maximal 205 mm breit x 290 mm hoch

Technische Angaben:

Beilagen müssen so beschaffen sein, dass eine zusätzliche Bearbeitung entfällt. Erschwernisse und zusätzliche Arbeiten (z. B. Falzen) werden gesondert in Rechnung gestellt. Beilagen, die auf einem anderen Werkstoff als Papier gedruckt sind, können nur nach Vorlage eines verbindlichen Musters und vorheriger Zustimmung des Verlages und der Post angenommen werden.

Aufgeklebte Postkarten:

Aufgeklebte Postkarten (Mindestpapiergewicht 150 g/m²) und Warenmuster auf Einheften oder ganzseitigen Anzeigen müssen zusätzlich als Beilagen berechnet werden. Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage des Anzeigenmotivs mit aufgeklebter Postkarte (Standmuster), notfalls eines Blindmusters, erforderlich. Warenmuster können nur nach vorher vom Verlag einzuholender Zustimmung der Post (gegen Vorlage eines verbindlichen Musters) angenommen werden.

Formate:

Für aufgeklebte Postkarten gelten die Postvorschriften. Maximalgröße für aufgeklebte Warenmuster: 25 cm², Maximallänge einer Kante: 6 cm

Benötigte Liefermenge:

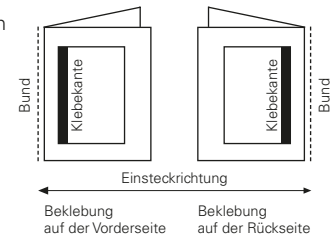
8.100 Exemplare bei Gesamtauflage einschl. Zuschuss

Anliefertermin:

Bis spätestens 10 Arbeitstage vor Erscheinen des betreffenden Heftes.

Technische Angaben:

Bei aufgeklebten Postkarten sollten die Klebekanten in Bundrichtung liegen.



Versandanschrift:

Möller Pro Media GmbH
Zeppelinstraße 6
16356 Ahrensfelde/OT Blumberg

Liefervermerk:

Für Arbeit und Arbeitsrecht Nr. X/2026,
Name des Kunden, Bezeichnung der Drucksache,
Auflagenhöhe, Lieferanzahl der Paletten/Pakete

1 Auflagenkontrolle:



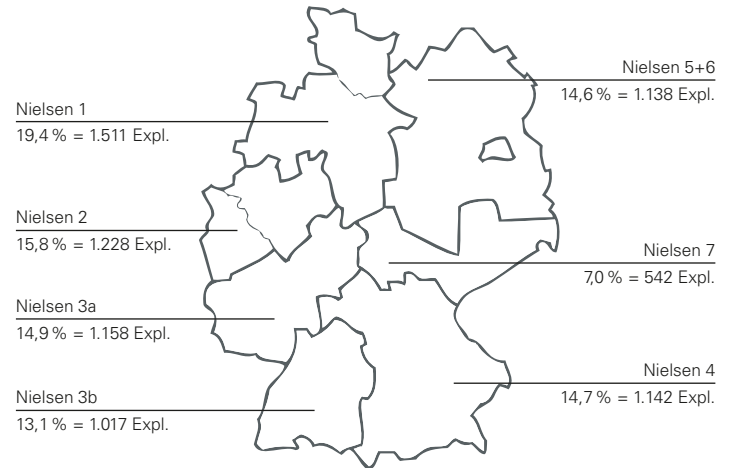
2 Auflagenanalyse: Exemplare pro Ausgabe im Jahresdurchschnitt (III/2024 bis II/2025)

Druckauflage	8.000		
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	7.767	davon Ausland:	30
Verkaufte Auflage:	3.401	davon Ausland:	30
abonnierte Exemplare:	2.468	davon Mitgliederstücke:	0
Einzelverkauf:	0		
sonstiger Verkauf:	933		
Freistücke:	4.366		
Rest-, Beleg- und Archivexemplare:	233		

3 Geografische Verbreitungsanalyse:

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Inland	99,6	7.737
Ausland	0,4	30
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)	100,0	7.767

3.1 Verbreitung nach Niensengebieten:



Beschreibung der Erhebungsmethode zur Verbreitungsanalyse (AMF-Schema 2, Ziffer 3)

1 Untersuchungsmethode:

Verbreitungsanalyse durch Dateiauswertung – Total-Erhebung

2 Beschreibung der Empfängerschaft zum Zeitpunkt der Datenerhebung:

2.1 Beschaffenheit der Datei:

In der Empfängerdatei sind die Anschriften aller Empfänger erfasst.

2.2 Gesamtzahl Empfänger in der Datei:

52.680

2.3 Gesamtzahl wechselnder Empfänger:

(Wechsel nach jeder Ausgabe)

49.092

2.4 Struktur der Empfängerschaft einer durchschnittlichen Ausgabe nach Vertriebsformen:

Verkaufte Auflage		3.401
davon: abonnierte Exemplare	2.468	
Einzelverkauf	0	
sonstiger Verkauf	933	
Freistücke		4.366
davon: ständige Freistücke	187	
wechselnde Freistücke	4.091	
Werbeexemplare	88	
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)		7.767
davon: Inland	7.736	
Ausland	31	

3 Beschreibung der Untersuchung:

3.1 Grundgesamtheit (untersuchter Anteil):

Grundgesamtheit (tvA)		7.767 = 100,0 %
Davon in der Untersuchung nicht erfasst:		88 = 1,1 %
Einzelverkauf	0	
sonstiger Verkauf	933	
Werbeexemplare	88	
Die Untersuchung repräsentiert von der Grundgesamtheit (tvA)		7.679 = 98,9 %

3.2 Tag der Datei-Auswertung:

30. Juni 2025

3.3 Beschreibung der Datenbasis:

Die Auswertung basiert auf der Gesamtdatei. Die ermittelten Anteile für die Verbreitungsgebiete wurden auf die tatsächlich verbreitete Auflage im Jahresdurchschnitt gemäß AMF-Ziffer 2 projiziert.

3.4 Zielperson der Untersuchung:

entfällt

3.5 Definition des Lesers:

Seite 13

3.6 Zeitraum der Untersuchung:

1. März 2024 bis 28. Februar 2025

3.7 Durchführung der Untersuchung:

Verlag

Web-Adresse: www.arbeit-und-arbeitsrecht.de

Kurzcharakteristik: Die Website für das Personalmanagement

Zielgruppe: Personalleiter und -referenten, Geschäftsführer sowie Entscheider und Mitentscheider der Personalbranche

Verlag: media2business GmbH
10400 Berlin · Deutschland
Hausanschrift:
Am Friedrichshain 22
10407 Berlin

**Ansprechpartner
Redaktion:** Andreas Krabel, Chefredakteur
E-Mail: andreas.krabel@media2b.de
Telefon: 030 42151-302

**Ansprechpartner
Online-Werbung:** Simone Ritter
E-Mail: aau.anzeigen@media2b.de
Telefon: 030 42151-238

**Zahlungs-
bedingungen/
Zahlungs-:
empfänger:** media2business GmbH
Commerzbank
Konto-Nr.: 976005900
BLZ: 120 400 00
IBAN: DE88 1204 0000 0976 0059 00
BIC: COBADEFFXXX
USt-Ident-Nr.: DE 137189299
14 Tage nach Erhalt der Rechnung netto.
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.


Login

MENÜ





Alle Fachartikel



16.10.2025
Pflichtwidriges Verhalten des Betriebsrats
Aktuelle Fälle, wie der kollektive Rücktritt des Betriebsrats beim Spielwarenhersteller Playmobil machen deutlich, dass Betriebsratsarbeit



16.10.2025
Fachkräfte aus Drittstaaten
Besonders in der Gastronomie hat die Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen hinterlassen: Jeder vierte Beschäftigte entschied sich während



16.10.2025
Bezugnahme auf Tarifvertrag, AGB-Kontrolle
Der Kläger war bei der Beklagten von April 2008 bis Dezember 2022 als Ausbilder/Technische Ausbildung beschäftigt



5.7.2025
Böswilliges Unterlassen anderweitigen Erwerbs
Vor dem LAG Köln stützten die Parteien über Annahmeverzugslohnansprüche des Klägers. Dieser war als Berufskraftfahrer beschäftigt, verheiratet und

Aktuelle Ausgabe



Ausgabe 10/25

Fachkräfte aus Drittstaaten beschäftigen

Diskriminierungsfreie Vergütung

Zwangsvollstreckung

German Zukunft statt German Angst

[Weiterlesen >](#)

Jetzt AuA für die berufliche Praxis nutzen

AuA-Probeabo

2 Monate: für 0 €
danach regulärer Preis
und monatlich kündbar

AuA-jahresabo

ab 21,95 € monatlich
12 Monate vollen Zugriff
monatlich kündbar

Hier Aktionscode einlösen

[WEITER >](#)

News

Rubriken:	gesamte Website im Rotationsverfahren mit höchstens 3 weiteren Bannern oder exklusiv
Dateiformate:	GIF, JPG, PNG, HTML, Javascript maximal 100 kB Die Dateigröße versteht sich als Summe aus Quellcode und eingebetteten Grafiken. Dauer der Animation 15 Sekunden
Lieferadresse:	Bitte senden Sie die Werbemittel für Ihre Kampagne an folgende E-Mail-Adresse: aau.anzeigen@media2b.de
Lieferfrist:	spätestens 5 Arbeitstage vor Kampagnenbeginn Mit diesen Vorlaufzeiten haben wir gemeinsam ausreichend Zeit, die Formate zu testen und eine sichere Auslieferung der Kampagne zu gewährleisten. Verzögerungen durch verspätete Anlieferungen gehen ansonsten nicht zu unseren Lasten. Bei Anlieferung benötigen wir die erforderlichen Meta-Informationen: • Kundenname • Buchungszeitraum • Platzierung auf der Site • Ansprechpartner • Klick-URL • Kampagnenname • belegte Site • Werbeformat • Motivname (optional) • Alt-Text (optional) Reporting: Sie erhalten auf Wunsch eine Auswertung der Ad-Impressions und Ad-Clicks.

Sonderwerbeform

Online-Advertorial: Werben Sie exklusiv mit bis zu 3.000 Zeichen sowie Bild, Video und Dokumenten im redaktionellen Umfeld auf der Website und im Newsletter.

Laufzeit: 4 Wochen, **Impressions:** ca. 60.000, **Preis:** 2.900 €

	Werbeform	Format (Breite × Höhe)	Platzierung	TKP (Preis je 1.000 AI)
	Billboard	bis maximal 930 × 300 (oder Standard 800 × 250) Pixel	direkt unter der Hauptnavigation	215,- €
	Super Banner	728 × 90 Pixel	direkt unter der Hauptnavigation	145,- €
	Full Banner	468 × 60 Pixel	gesamte HP oben oder im Content	110,- €
	Half Page rechts	300 × 600 Pixel	rechts außen	125,- €
	Skyscraper rechts	120 × 600 Pixel	rechts außen	90,- €
	Wide Skyscraper rechts	160 × 600 Pixel	rechts außen	105,- €
	Medium Rectangle	300 × 250 Pixel	linke Sidebar	110,- €
	Mobile Banner	300 × 100 Pixel	gesamte HP (nur mobil)	40,- €

Name:	Arbeit und Arbeitsrecht Newsletter
Kurzcharakteristik:	Der Redaktions-Newsletter erscheint zu aktuellen Themen und beleuchtet Trends; Terminhinweise zu Messen und Events sowie Literaturtipps runden das Angebot ab.
Zielgruppe:	Der Newsletter erreicht Abonnenten, die an News und Produkten aus dem Fachgebiet interessiert sind. Die Abonnenten kommen aus dem Personalwesen.
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Verlag:	media2business GmbH 10400 Berlin · Deutschland Hausanschrift: Am Friedrichshain 22 · 10407 Berlin
Ansprechpartner Redaktion:	Andreas Krabel, Chefredakteur E-Mail: andreas.krabel@media2b.de Telefon: 030 42151-302
Ansprechpartner Anzeigen:	Simone Ritter E-Mail: aue.anzeigen@media2b.de Telefon: 030 42151-238
Zahlungs- bedingungen/ Zahlungs-: empfänger:	media2business GmbH Commerzbank Konto-Nr.: 976005900 BLZ: 120 400 00 IBAN: DE88 1204 0000 0976 0059 00 BIC: COBADEFFXXX USt-Ident-Nr.: DE 137189299 14 Tage nach Erhalt der Rechnung netto. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



WEEKLY BRIEFING

Personal | Praxis | Recht



In dieser Woche von Chefredakteur Andreas Krabel

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Vorwurf, künstliche Intelligenz führe per se zum Wegfall zahlreicher Jobs, kann bisher zwar nicht bestätigt werden. Aufhorchen lässt jedoch ein Trend, der (zunächst) die Tech-Branche betrifft: Dort steigt die Nachfrage nach KI-Spezialisten, gleichzeitig sinkt leicht die Nachfrage nach Menschen im Tech-Bereich ganz allgemein. Interessant ist aber die Beobachtung, dass hier drastisch weniger Nachwuchsstellen ausgeschrieben sind. Was denken Sie? Wird KI den Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit branchenübergreifend grundlegend verändern? Schreiben Sie uns an redaktion@arbeit-und-arbeitsrecht.de



Keine Inflationsausgleichsprämie für Leiharbeitnehmerin

Wie in der Pressemitteilung 2/2024 ausgeführt, erhält ein Leiharbeitnehmer nicht ohne weiteres eine Inflationsausgleichsprämie, die im Entleiherbetrieb den dort Beschäftigten gezahlt wird.

Weiterlesen



Zwischen Fürsorgepflicht und Performance

Online-Seminar am 30.9.2025 | 10:00 bis 11:30 Uhr

Die psychische Gesundheit von Mitarbeitenden rückt immer stärker in den Fokus, während gleichzeitig wirtschaftlicher Druck und Leistungsanforderungen zunehmen. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers umfasst heute weit mehr als nur Unfallvermeidung – sie reicht bis in die präventive Stressvermeidung und die Schaffung nachhaltiger Arbeitsbedingungen. In unserem Online-Seminar erfahren

Arbeits

Rabatte: Bei Abnahme innerhalb 12 Monaten (Insertionsjahr):

Malstaffel

bei 3 Schaltungen	5 %
bei 6 Schaltungen	8 %
bei 9 Schaltungen	10 %
bei 12 Schaltungen	12 %

Dateiformate: JPG, PNG 100 kB

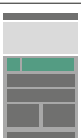
Newsletterformat: HTML und Text

Lieferadresse: Bitte senden Sie die Werbemittel für Ihre Kampagne an folgende E-Mail-Adresse:
a.ua.anzeigen@media2b.de

Lieferfrist: spätestens 5 Arbeitstage vor Kampagnenbeginn
Mit diesen Vorlaufzeiten haben wir gemeinsam ausreichend Zeit, die Formate zu testen und eine sichere Auslieferung der Kampagne zu gewährleisten. Verzögerungen durch verspätete Anlieferungen gehen ansonsten nicht zu unseren Lasten.

Bei Anlieferung benötigen wir die erforderlichen Meta-Informationen:

- Kundenname
- Buchungszeitraum
- Platzierung auf der Site
- Ansprechpartner
- Klick-URL
- Kampagnenname
- belegte Site
- Werbeformat
- Motivname (optional)
- Alt-Text (optional)

	Werbeform	Format (Breite x Höhe)	Platzierung	Preis je Ausgabe
	Full Banner	468 x 60 Pixel	horizontal, über dem Inhalt	550,- €
	Special NL Banner*	650 x 85 Pixel	horizontal, über gesamte Newsletterbreite	560,- €
	Medium Rectangle	300 x 250 Pixel	seitenintegriert, im zweispaltigen Teil	480,- €
	Textanzeige	maximal 600 Zeichen inklusive Leerzeichen	Anzeige in Textform in Newsletter implementiert	725,- €
	Textanzeige mit Bild	maximal 500 Zeichen inklusive Leerzeichen + Bild	Anzeige in Textform in Newsletter implementiert, mit Bild	770,- €

* Weitere Formate auf Anfrage.

21. Kongress Arbeitsrecht 2026

14. und 15. April 2026 im Steigenberger Hotel am Kanzleramt Berlin und digital

Kongress: Der Kongress Arbeitsrecht 2026 bietet den Fachteilnehmern und Fachteilnehmerinnen aus Unternehmen, Anwaltschaft und Verbänden die kompakte Kenntnisvermittlung zu aktuellen rechtspolitischen Entwicklungen im Arbeitsrecht und gibt einen Überblick zu wichtigen Tendenzen aus der Rechtsprechung.

Zielgruppe: Geschäftsführer und Vorstände, Personalleiter, Verbandsjuristen, Fachanwälte und Syndikusrechtsanwälte

Teilnehmerzahl: circa 300 Personen

Tagungsort und digital:
Steigenberger Hotel am Kanzleramt Berlin, Ella-Trebe-Straße 5 in 10557 Berlin
Telefon: 030 740743-990
E-Mail: reservations.kanzleramt-berlin@steigenberger.com

Jetzt Sponsor werden!

Fordern Sie unsere Sponsorenmappe an oder sprechen Sie uns persönlich an!

Ihr Ansprechpartner:

Simone Ritter
Telefon: 030 42151-238

E-Mail: simone.ritter@media2b.de

Weitere Infos im Netz unter: www.kongress-arbeitsrecht.de

Weitere Veranstaltungsformate: Round Table, Workshops/Seminare, Trainings, Online-Seminare u. v. m.

Sprechen Sie uns an!



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen, Fremdbeilagen und Online-Werbung

1. **„Anzeigenauftrag“** im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen und Fremdbeilagen in einer Druckschrift sowie über Online-Werbung zum Zweck der Verbreitung. Ein Abschluss erfolgt unter Beachtung der gemäßigte Preisliste zu gewöhnlichen Rabatte. Rechtverbindliche Anzeigenaufträge kommen erst durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers zustande.
2. **Abwurf:** Anzeigen und Fremdbeilagen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abwurf ausdrücklich vereinbart, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Bei Abschlüssen** ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in der Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den vertraglich vereinbarten Konditionen bzw. nach Preisliste abzurufen.
4. **Online-Werbung:** Ist die Homepage, Newstextseite, bestimmt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Der Auftraggeber hat während der gesamten Laufzeit des Vertrages die Webseiten bzw. das Online-Angebot zu aktualisieren, so dass der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen und veröffentlicht werden kann. Diesem Zweck dient das Bannerstern des Verlags genannter Website bei den Visits und Page Impressions maßgeblich.
5. **Ablehnung von Aufträgen:** Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge – auch einzelne Aufträge im Rahmen eines Gesamtauftrages – nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberecht in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wird, die Ablehnung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unannehmbar ist oder Belangen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandsruts der Zeitung, der Zeitschrift oder des verlagseigenen Online-Angebots erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntniserlangung des betreffenden Inhalts mitgeteilt. Online-Werbeformen, die im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen, können auch nachträglich aus dem Online-Angebot entfernt werden.
6. **Anzeigenschluss:** In die in den Preislisten angegebenen Anzeigenschlüsse sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, Anzeigenschlüsse termine kurzfristig, dem Produktionsstand entsprechend, einzupfeilen.
7. **Das Storno** von bereits gebuchten Aufträgen durch den Auftraggeber ist bis 14 Tage vor Anzeigenschluss (Print) bzw. Beginn der Kampagne (Online) möglich. Danach fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % des Bruttopreises an. Bei Stornierungen nach Anzeigenschluss werden 100 % Stornogebühr vom Gesamtpreis fällig. Kündigungen und Rückträge, die nach dem Anzeigenschluss bzw. dem Beginn der Kampagne eingehen, werden frühestens für die nächste Print-Ausgabe bzw. Online-Kampagne wirksam. Anzeigenschlüsse nach Anzeigenschluss bzw. dem Beginn der Kampagne grundsätzlich nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Für die Kündigung reichen Telefax oder E-Mail.
8. **Platzierung von Anzeigen:** Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift oder den Online-Medien veröffentlicht, in dem dies bei der Auftragserteilung schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail vereinbart und vom Verlag bestätigt wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik veröffentlicht. Sofern keine eindeutigen Platzierungsvorgaben gemacht werden, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.
9. **Haftung für die Inhalte:** Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige und/oder der Online-Werbeform sowie hinsichtlich der hierfür zur Verfügung gestellten Materialien. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden (inklusive der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung), auch wenn der Auftrag storniert sein sollte. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Verteidigung einer gegenständlichen, die sich auf Tatsachen und Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen- und Druckgesetzes. Der Auftraggeber übernimmt auch nach Auftragserteilung keine Ansprüche gegen den Verlag.
10. **Druckerunterlagen:** Für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung des Anzeigentextes in Druckerunterlagen, Beilagen sowie in der Online-Werbung ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Friststermine für Druckerunterlagen sind der jeweiligen Anzeigenpreisliste des Verlags zu entnehmen.
- Gefahrübergang:** ist mit Eingang der Unterlagen beim Verlag oder der Online-Werbung. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorgaben, die nicht terminierte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Somit möglich, wird der Verlag jedoch für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen unverzüglich Ersatz anfordern.
- Rücksendung:** Druckerunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach der Veröffentlichung der Anzeige. An den Verlag übermittelte Datenmaterial mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlages über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen eine Einzahlung von 5.000 € an den Auftraggeber auf dessen Risiko zurück gesendet.
- Abdruckhöhe von Anzeigen:** Sind bei besonderen Größenvorschriften vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer fertig angelegten Anzeigenplatte die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigenhöhe. Angefangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter nach oben gerundet.
- Probeabdruck:** Der Auftraggeber wird nach der Druckfertigstellung der Druckvorlagen eine Probeabdruck erhalten, der ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabdrucks freigesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabdruck nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabdrucke.
- Werden Druckvorlagen oder Online-Werbung digital:** z.B. Diskette, CD-ROM oder durch Fernübertragung z.B. ISDN, E-Mail papieren an den Verlag übergeben, gehen zusätzlich die folgenden Bestimmungen:
- Datenschutz:** Bei digitalen Daten werden mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden. Anzeigenaufträge sollten nur mit geschlossenen Dateien digital übergeben werden, die der Verlag inhaltlich nicht ändern kann. Der Verlag kann offene Dateien z.B. unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand gespeicherte Dateien ablehnen. Der Verlag haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen (Print), die mit offenen Dateien übermittelt werden.
- Online-Werbung** darf nach Absprache mit dem Verlag nur in geeigneten Datenformaten angeliefert werden. Die Vorgaben des Verlags zu beachten. Der Verlag haftet nicht für fehlerhaft angelieferte Dateien.
- Farbanzeigen:** Bei digital übermittelten Druckvorlagen für Farbanzeigen ist vom Auftraggeber ein Farb-Proof mitzuliefern. Digital erstellte Prüfdrucke müssen zur Kontrolle der Farbverbindlichkeit in der FOGRA/UGRA-Medienkette in der aktuellen Version enthalten. Andrucke müssen einen offiziellen Druckkontrollstempel aufweisen. Ohne Farb-Proof des Auftraggebers sind Farbabweichungen unvermeidbar. Diese können keine Ersatzansprüche des Auftraggebers auslösen. In jedem Fall ist ein Ausdruck per Fax an den Verlag einzureichen, um die sachliche Richtigkeit der Daten zu bestätigen. Der Auftraggeber muss vom Auftraggeber ausdrücklich angefordert werden. Nur bei richtiger Farbanpassung ist eine farblich richtige Umsetzung in üblichen Toleranzen gewährleistet.
- Computerver:** Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten bzw. gespeicherten Dateien frei von Computerviren sind. Der Verlag ist berechtigt, Dateien mit Computerviren zu löschen, ohne dass dem Auftraggeber hieraus Ansprüche entstünden. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infizierten Computerviren dem Verlag Schaden entstünden.
11. **Anzeigenbeleg:** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg in Kopie. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bezeichnung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
12. **Chiffrenzeilen:** Die Eingänge auf Chiffrenzeilen werden vier Wochen zur Ablehnung aufbewahrt bzw. dem Auftraggeber auf dem normalen Postweg weitergeleitet, auch wenn es sich um Anzeigen handelt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Chiffrenzeilen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Anzeigen, die nicht abgeholt wurden, werden dem Verlag zurückgegeben. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Verfälschtes zu prüfen und zu öffnen. Der Auftraggeber kann den Verlag berechnen, Zuschriften auf Chiffrenzeilen zu öffnen.
13. **Errechnung Abnahmehem:** Bei der Errechnung der Abnahmehem werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
14. **Zusätzliche Satzkosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarte Druckerunterlagen zu tragen. Gleiches gilt für vom Auftraggeber gelieferte Druckvorlagen, deren Behandlung oder nachträgliche Änderung zusätzliche Kosten verursachen.
15. **Nachlässe:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtschritten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechend Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

16. **Preisänderungen:** Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen ab für laufende Aufträge – sofern keine anders lautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungstermin des neuen Tarifs in Kraft.
17. **Abweichende Preise:** Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für die Onlinewerbung und für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag die Preise abweichende Preise festsetzen.
18. **Anzeigenschluss:** Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeigen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abwurf ausdrücklich vereinbart, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
19. **Rechnung:** sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Der Verlag ist berechtigt, fehlerhafte Rechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung zu korrigieren.
20. **Bei Zahlungsverzug** oder Stellung wider die gesetzlichen Zinsen, im kaufmännischen Geschäftsverkehr in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab Fälligkeit des Zahlungsbetrages, sowie einen Verzugschadenspauschale in Höhe von 40,00 € berechnete, die auf einem geschilderten Verzugszins basieren, der dem Auftraggeber zu zahlen ist. Die Pauschale fällt auch bei verspäteter Abgabe oder Ratenzahlungen an, (§ 288 BGB n. F.) Zahlungsverzug betragen im kaufmännischen Geschäftsverkehr längstens 60 Tage, es sei denn, darüber hinaus die Zahlungsfristen sind für den Gläubiger nicht grob unbillig. Ist der Auftraggeber Verbraucher liegt der Zinssatz im Verzugsfall bei 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Dies gilt auch im Fall der Stellung. Die Geldtendenz eines weiteren Verzugschadens behält sich der Verlag gegenüber Unternehmen und Verbrauchern vor. Den Vertragspartnern bleibt es jedoch vorbehalten, im einzelnen niedrigeren oder einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Verlag kann die Zahlungsverzug von Unternehmen und Verbrauchern die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungslauf von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
21. **Gewährleistung:** Bei fehlerhafter Lieferung einer Anzeige trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckerunterlagen und rechtzeitiger Reklamation kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nachherfüllung) oder Minderung des Anzeigenpreises in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt ist, verlangen.
- Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst bei der Produktion deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Gewährleistungsansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nur Drucklegung der Druckvorlagen und nicht die Druckfertigung selbst in Auftrag gegeben hat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Gewährleistung bei **Online-Werbung** ist auf solche Fehler in der Wiedergabe der Online-Werbeform beschränkt, die in der Einflussgröße des Verlags, d. h. insbesondere auf dem Server des Verlags entstehen bzw. begründet sind. Die Gewährleistung gilt ferner nicht für unentscheidbare Fehler, z. B. dann, wenn die Beeinträchtigung bei der Wiedergabe der Online-Werbeform deren Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit eine glatte Wiedergabe der Online-Werbeform zu ermöglichen. Bei einem Ausfall des Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 h) zu beschaffen. Zeit einer zeitgebundenen Fehlfunktion, wird der Verlag versuchen, den Ausfall an Medialeistung nachzuholen oder die Zeit der Insertion zu verlängern, sofern dies den Interessen des Auftraggebers nicht zuwiderläuft. Im Falle des Scheiterns einer Nachlieferung innerhalb der ursprünglich gebuchten Insertion bzw. nach Verlängerung des Insertionszeitraumes, entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für die in dem Zeitraum nicht realisierten bzw. durchschnittlich nicht angefallenen Medialeistungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Im Übrigen liegt ein Fehler nicht vor bei einem Ausfall des vom Verlag genutzten Servers, der nicht länger 24 Stunden fortlaufend einschließlich innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Beachtet der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen oder die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckerunterlagen und Online-Werbung, so, so stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenverfälschung zu.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingte bestmögliche Wiedergabe der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten. **Reklamationen** offensichtlicher Mängel müssen vom Auftraggeber spätestens innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf des 31. Dezember des Jahres, in dem der Mangel festgestellt wurde.
- 22.a) **Zur Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlungen, ist der Verlag nur verpflichtet, solche Schäden** (1) durch schuldhafte Verletzung einer vertragsgegenständlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch den Verlag in eine des Erreichens des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht werden oder (2) durch schuldhaftes Verhalten des Verlags oder des Vorstands vom Verlag zurückzuführen sind.
- b) Haftet der Verlag gemäß Ziffer a) (1) für die Verletzung einer vertragsgegenständlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung von dem Vertrag auf die vereinbarten Anzeigenpreise beschränkt.
- c) Haftet der Verlag gemäß Ziffer a) (1) oder (2) für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, ist keine Organe oder leitende Angestellte des Verlags sind, ist die Haftung des Verlags ebenfalls auf die vereinbarten Anzeigenpreise begrenzt.
- d) Im Falle der Haftung des Verlags, entgangene Gewinne und vergeblicher Aufwendungen haften der Verlag nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Organen oder leitenden Angestellten des Verlags zurückzuführen sind.
- e) Ansonsten ist jede Haftung des Verlags auf solche typischen Schäden beschränkt, mit deren Eintritt der Vertrag nach den ihm bei Vertragsabschluss bekannten Umständen vernünftigerweise rechnen konnte.
- f) Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gem. den vorstehenden Ziffern a) bis e) schließt Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte des Verlags ein.
- g) Eine Haftung des Verlags wegen Personenschäden während des geschäftlichen Einsatzes oder nach dem Produktionsgeschäft besteht nicht.
- h) Keine Ansprüche des Auftraggebers bestehen für den Fall, dass die Nichtverfügbarkeit auf Arbeiten oder Wartungsaufgaben beruht, die lediglich im Interesse des Auftraggebers erfolgen.
- i) Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für Fehler aus telefonischen oder ferschriftlichen Übermittlungen jeder Art. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn die Haftung auf dem Verhalten des Auftraggebers beruht. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Haftung für Schäden, die aus der Nichtverfügbarkeit der Anzeigen resultieren, zu übernehmen. Die Haftung ist im Falle der Nichtverfügbarkeit der Anzeigen auf die Kosten der Anzeigen begrenzt.
- j) Die Haftung des Verlags für Schäden, die aus der Nichtverfügbarkeit der Anzeigen resultieren, ist auf die Kosten der Anzeigen begrenzt.
- k) Die Haftung des Verlags für Schäden, die aus der Nichtverfügbarkeit der Anzeigen resultieren, ist auf die Kosten der Anzeigen begrenzt.
- 22.a) **Erfüllungsrost und Gerichtsstand** ist der Sitz des Verlags, soweit hierüber eine Vereinbarung gesetzlich zulässig ist. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung, wobei zwingendes Verbraucherrecht des Landes, in dem Sie sich gewöhnlich aufhalten, anwendbar bleibt.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags**
1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen werden erst gültig durch schriftliche Bestätigung des Verlags.
3. Die **Werbungsmittel** und **Werbegagumenten** sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsstrebenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
4. Bei Auftraggebern/Werbegagumenten, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann **Vorauskasse** zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.
5. Der Auftraggeber überträgt der Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art (inklusive Internet) erforderlichen unbefristeten Nutzungs- und sonstigen Rechte, insbesondere zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abwurf, und zwar zeitlich, inhaltlich und örtlich unbegrenzt in dem für die Durchführung der Aufträge notwendigen Umfang. Der Auftraggeber garantiert, dass er die Nutzungsrechte frei von Rechten Dritten an den Verlag überträgt, andernfalls er den Verlag von allen Rechten Dritter freistellt, einschließlich der Kosten für die Rechtsverfolgung.

Arbeitsrecht



Elektrotechnik



Immobilien und Gebäudetechnik

